

Berner Steuermonitor 2024

Medienlunch

—
31. Oktober 2024



 **HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer

Agenda

01

Begrüssung

Daniel Arn

Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

02

Unternehmensbesteuerung und Aktualitäten

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

03

Erstes Zwischenfazit

Adrian Haas

Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

04

Besteuerung von Privatpersonen und Aktualitäten

Frank Roth

Leiter Steuern KPMG Bern

05

Zweites Zwischenfazit

Adrian Haas

Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

06

Gesamtfazit HIV und Ausblick

Daniel Arn

Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV)

07

Frage- und Diskussionsrunde

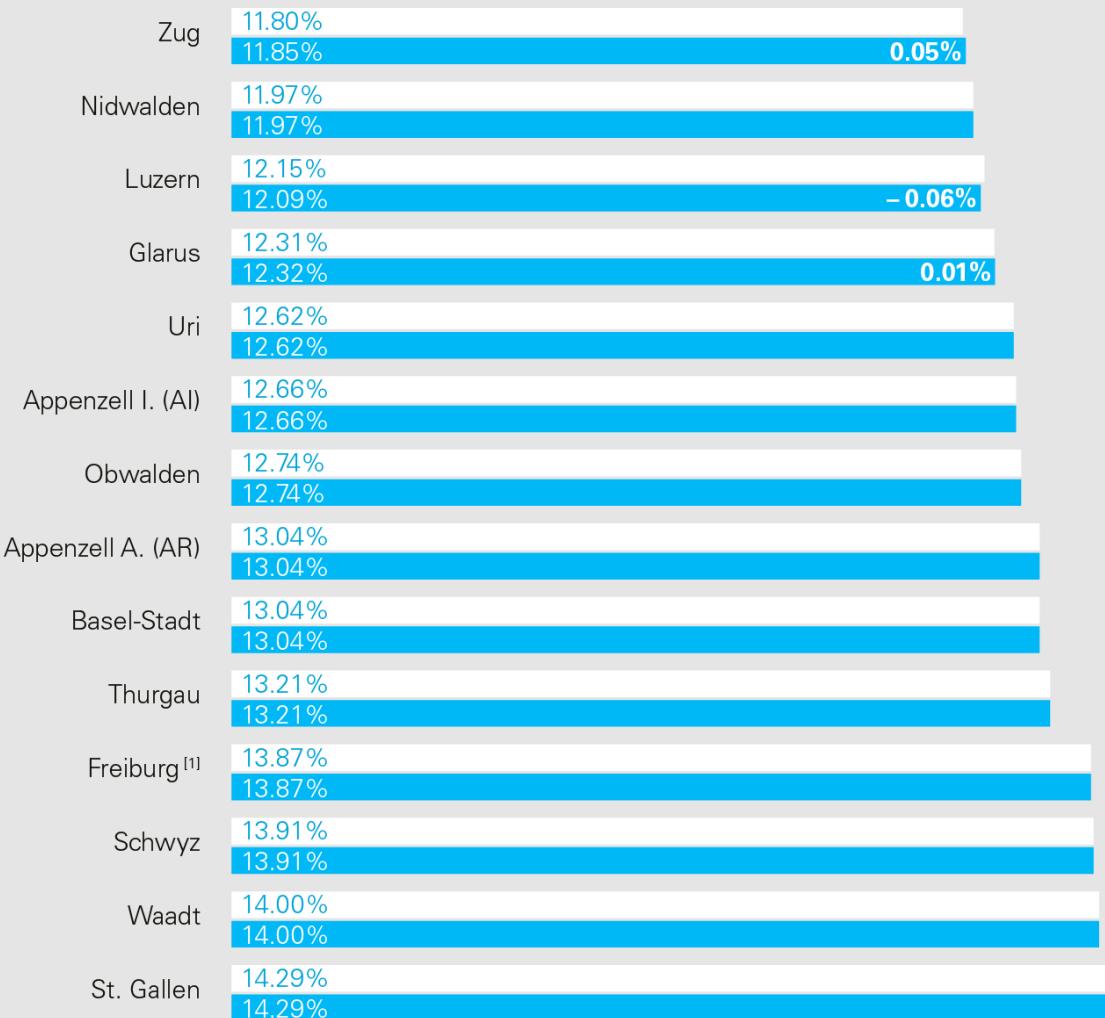
02

Unternehmens- besteuerung

Vergleich der Kantone



Gewinnsteuersätze in den Kantonen (1/2)



2023
2024

- [1] Exklusive Sozialabgabe.
Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer. Kombiniert: 14.12%.
- [2] 13.57% – 14.16% auf Gewinnen bis CHF 40 Mio.
- [3] 13.80% – 15.05% auf Gewinnen bis CHF 15 Mio.
- [4] Zweistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis CHF 250'000.
- [5] Dreistufentarif: Tiefere Steuerbelastung bei Gewinnen bis mindestens CHF 66 800.

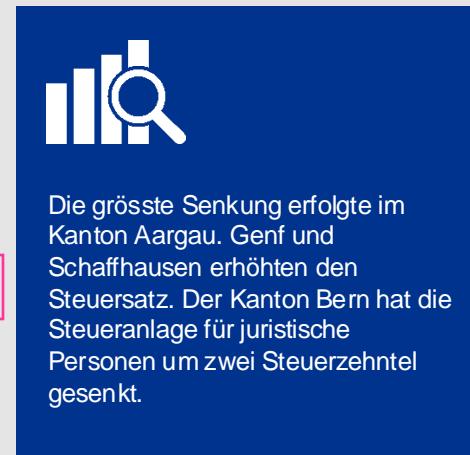
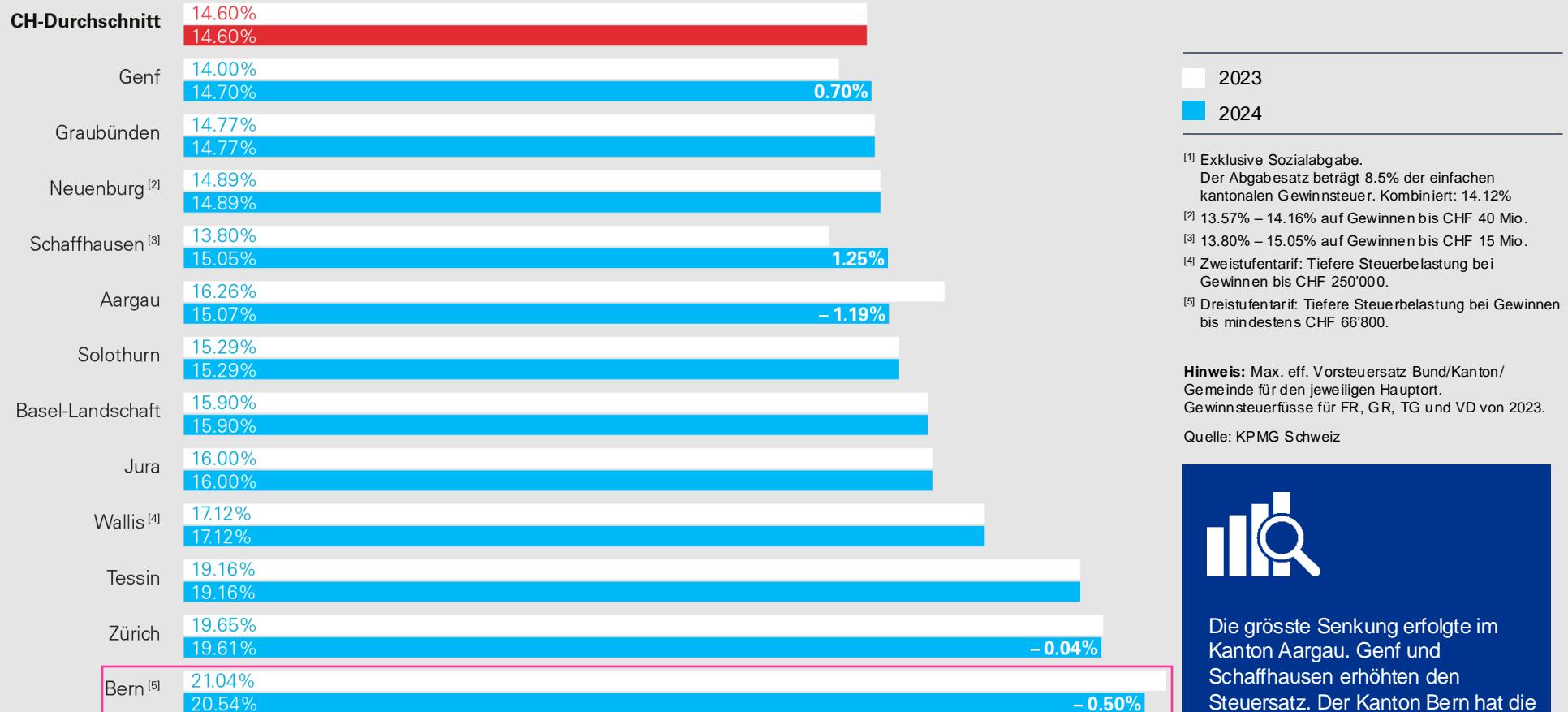
Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfusse für FR, GR, TG und VD von 2023.

Quelle: KPMG Schweiz

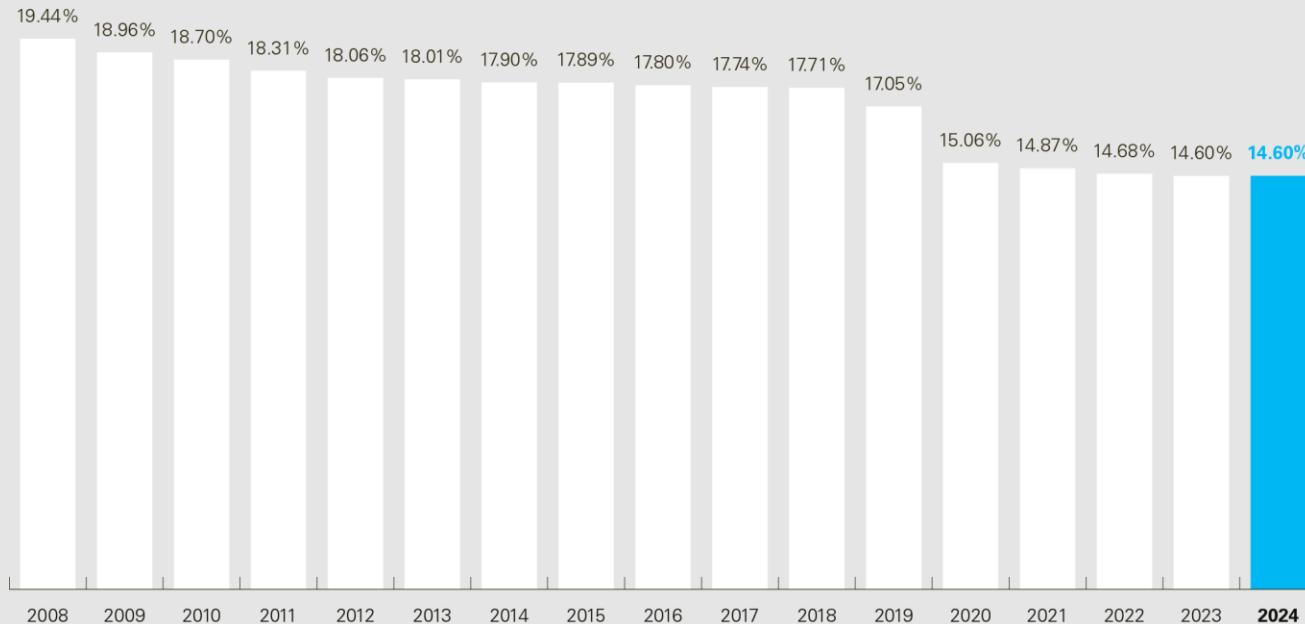


Nachdem in den Vorjahren aufgrund der Unternehmenssteuerreform STAF viele Sätze gesenkt wurden, gab es von 2023 auf 2024 nur noch vereinzelte Steuersatzsenkungen.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen (2/2)



Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend

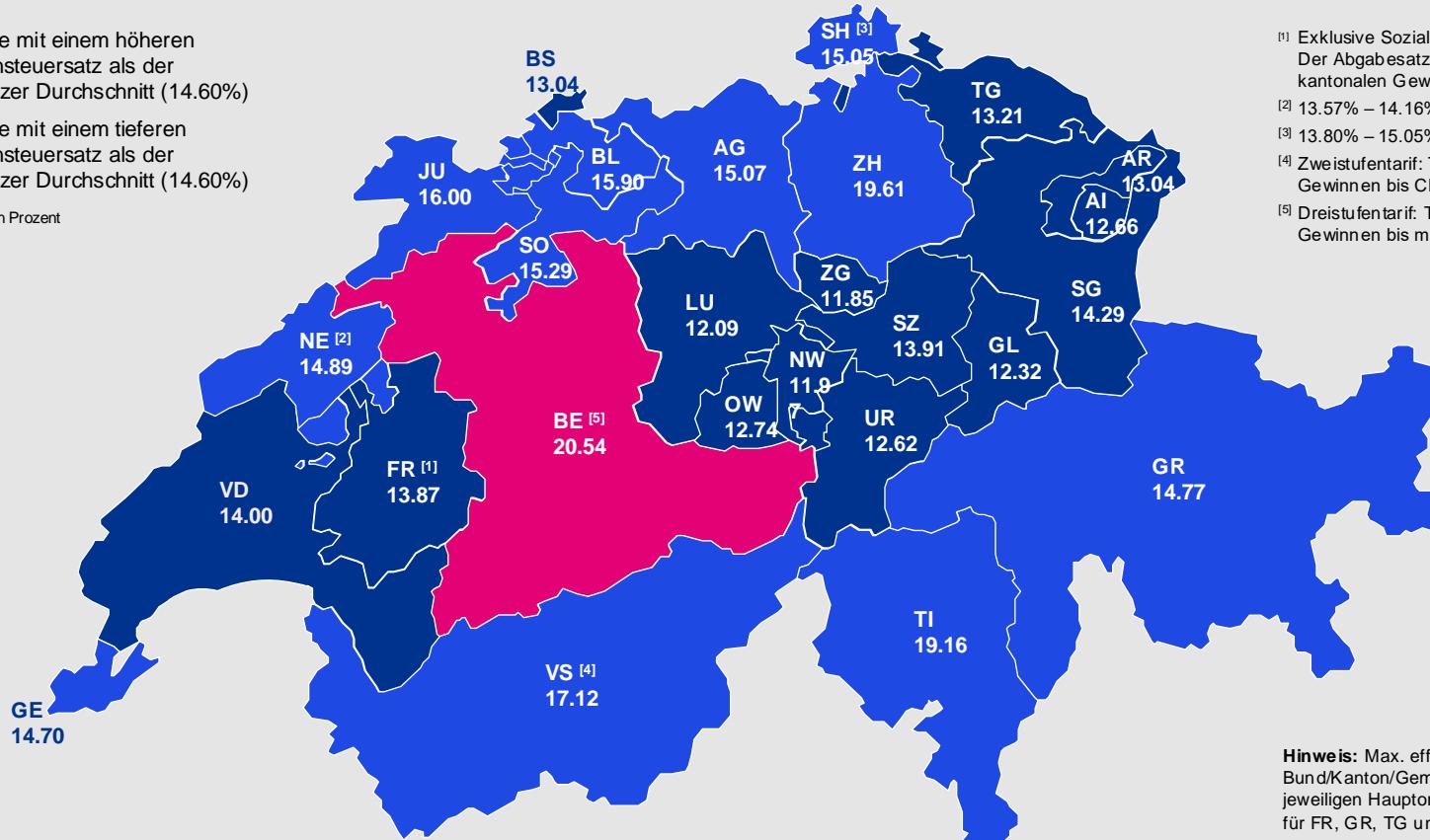


Während der durchschnittliche Steuersatz von 2019 auf 2020 (zufolge der Steuerreform STAF) noch spürbar reduziert worden ist, war die Reduktion von 2022 auf 2023 nur noch marginal und von 2023 auf 2024 nicht mehr vorhanden. Auf 2025 ist ein leichter Rückgang möglich, da einige Kantone ihre Steuersätze aufgrund der STAF weiter senken werden. Einzelne Erhöhungen aufgrund der globalen Mindestbesteuerung zeichnen sich aber auch ab und können einen Rückgang allenfalls (über-)kom pensieren.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen 2024

- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (14.60%)
- Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (14.60%)

Angaben in Prozent

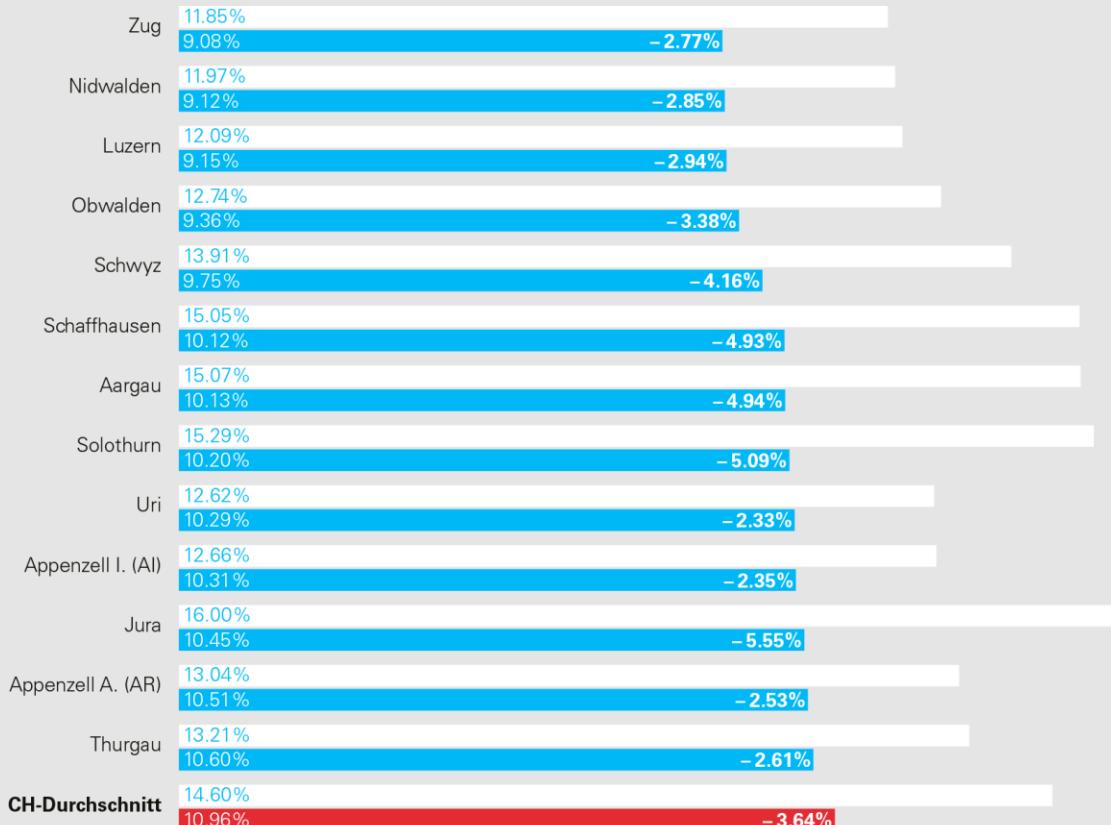


- ^[1] Exklusive Sozialabgabe.
Der Abgabesatz beträgt 8.5% der einfachen kantonalen Gewinnsteuer. Kombiniert: 14.12%
- ^[2] 13.57% – 14.16% auf Gewinnen bis CHF 40 Mio.
- ^[3] 13.80% – 15.05% auf Gewinnen bis CHF 15 Mio.
- ^[4] Zweistufentarif: Tiefer Steuerbelastung bei Gewinnen bis CHF 250'000.
- ^[5] Dreistufentarif: Tiefer Steuerbelastung bei Gewinnen bis mindestens CHF 66'800.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz
Bund/Kanton/Gemeinde für den
jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse
für FR, GR, TG und VD von 2023.

Quelle: KPMG Schweiz

Minimaler Steuersatz (1/2)



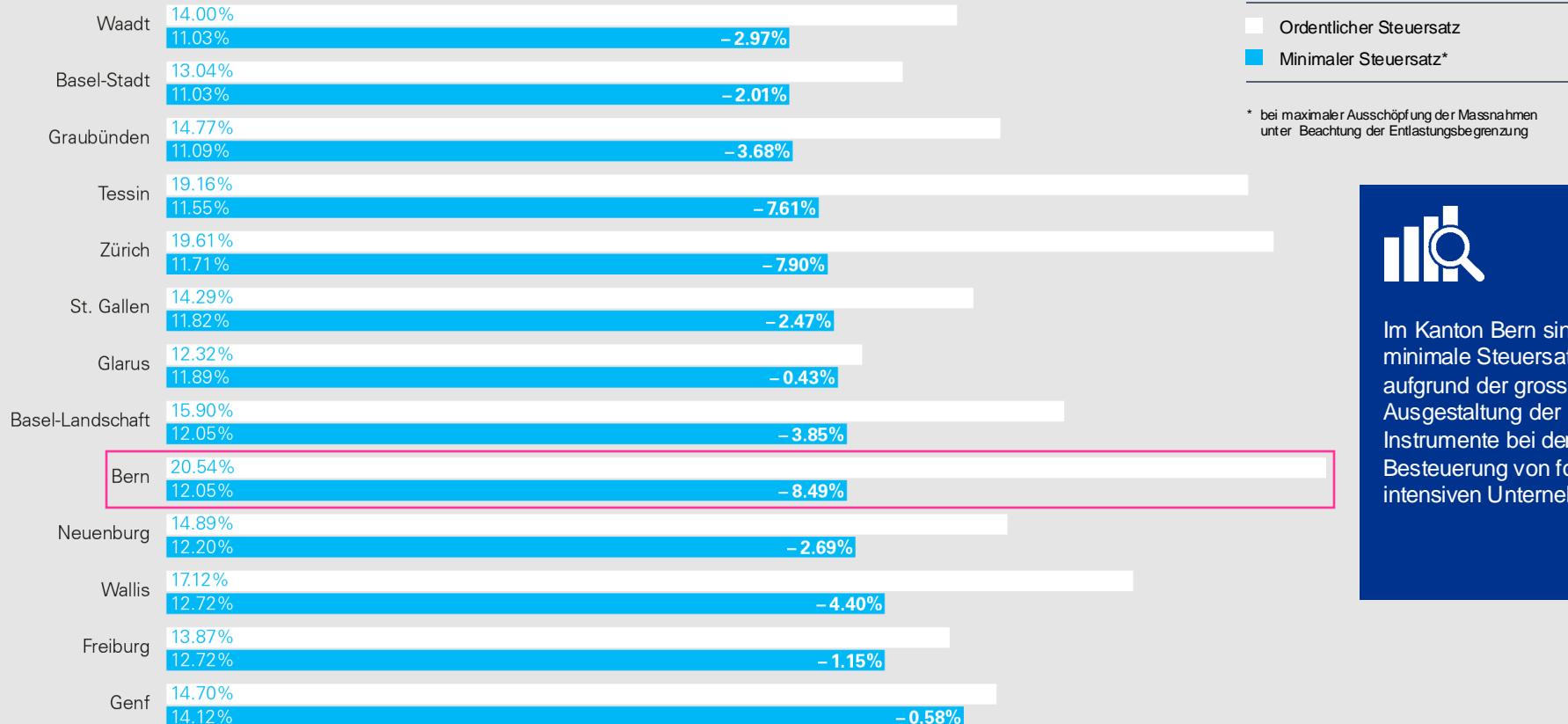
- Ordentlicher Steuersatz
- Minimaler Steuersatz*

* bei maximaler Ausschöpfung der Massnahmen unter Beachtung der Entlastungsbegrenzung



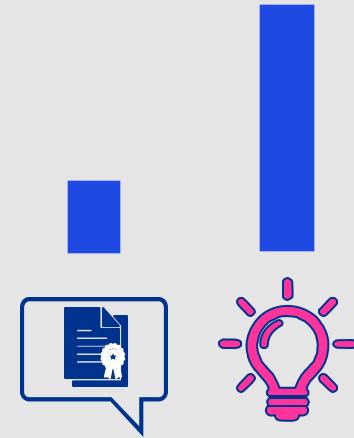
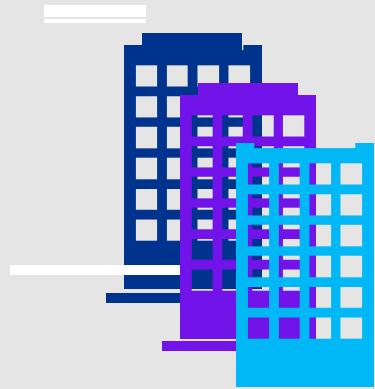
Wenn die minimalen Steuersätze (maximale Entlastung durch die STAF-Instrumente inkl. Übergangsregelungen) betrachtet werden, dann rücken die Kantone näher zusammen, auch weil insbesondere Hochsteuer-kantone eine umfangreichere Entlastung durch die STAF-Instrumente zulassen, während die Tiefsteuer-kantone oft eher eingeschränkt Abzüge gewähren.

Minimaler Steuersatz (2/2)



Im Kanton Bern sinkt der minimale Steuersatz deutlich aufgrund der grosszügigen Ausgestaltung der FuE-Instrumente bei der Besteuerung von forschungsintensiven Unternehmen.

STAF im Kanton Bern – Auswirkungen



200 Unternehmen machen STAF-Ermässigung geltend, davon:

- 32 ehem. Statusgesellschaften
- 168 ordentlich besteuerte Gesellschaften

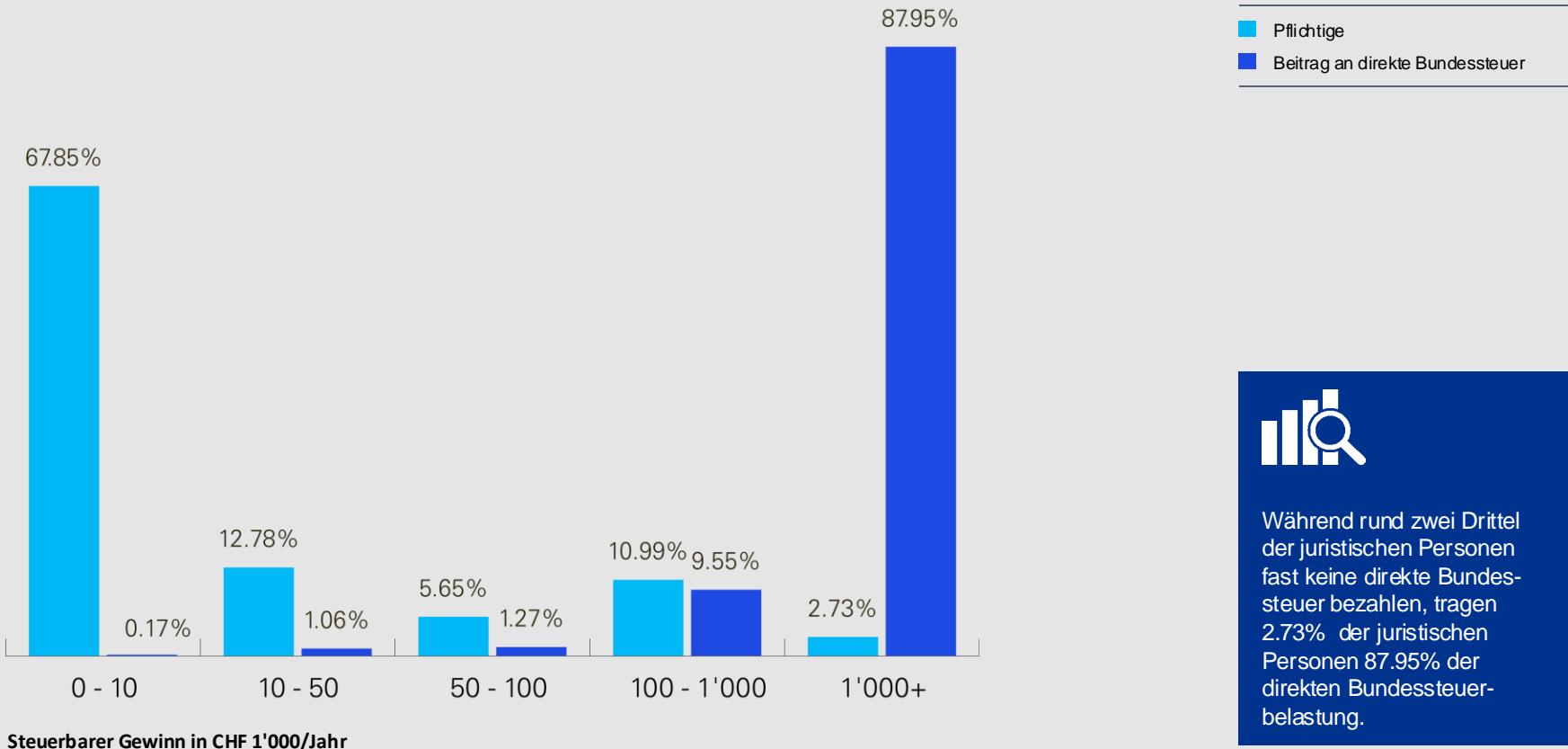
Von den Ermässigungen profitieren in erster Linie innovative Unternehmen, die in den Werkplatz Bern investieren und patentgeschützte Entwicklungen vorantreiben.

Von den 200 Unternehmen hat eine tiefe zweistellige Zahl Ermässigung auf Erträgen aus Patenten (Patentboxabzug) geltend gemacht. Etwa 10x häufiger wurde der Abzug für Forschung und Entwicklung geltend gemacht.

Medienmitteilung der Steuerverwaltung Kt. Bern vom 23. Januar 2024
Stand Steuerjahr 2020

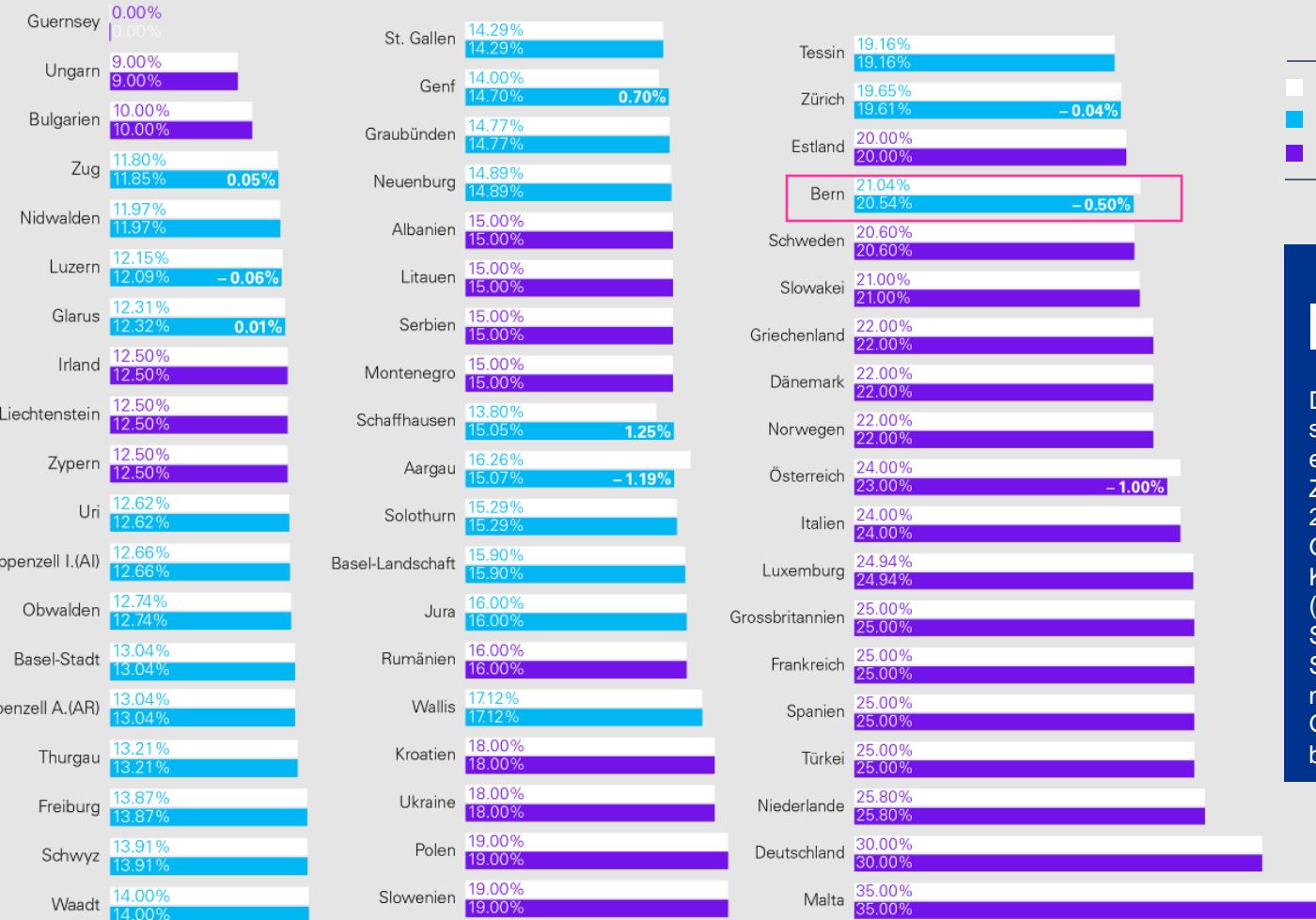
- Mit der umfassenden Ausgestaltung der STAF-Massnahmen hat der Kanton Bern die Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen, die ebendiese Massnahmen maximal ausschöpfen können, um fast 9 Prozentpunkte auf 12,24 Prozent gesenkt.
- Auch bei nicht vollständiger Ausschöpfung der Ermässigungen profitieren die Unternehmen im Kanton Bern überdurchschnittlich (vgl. Studie von BAK Economics vom Juli 2024).

Beitrag an Steuerertrag



Während rund zwei Drittel der juristischen Personen fast keine direkte Bundessteuer bezahlen, tragen 2.73% der juristischen Personen 87.95% der direkten Bundessteuerbelastung.

Kantone und europäische Länder im Vergleich



2023
2024 Schweizer Kantone
2024 Europäische Länder



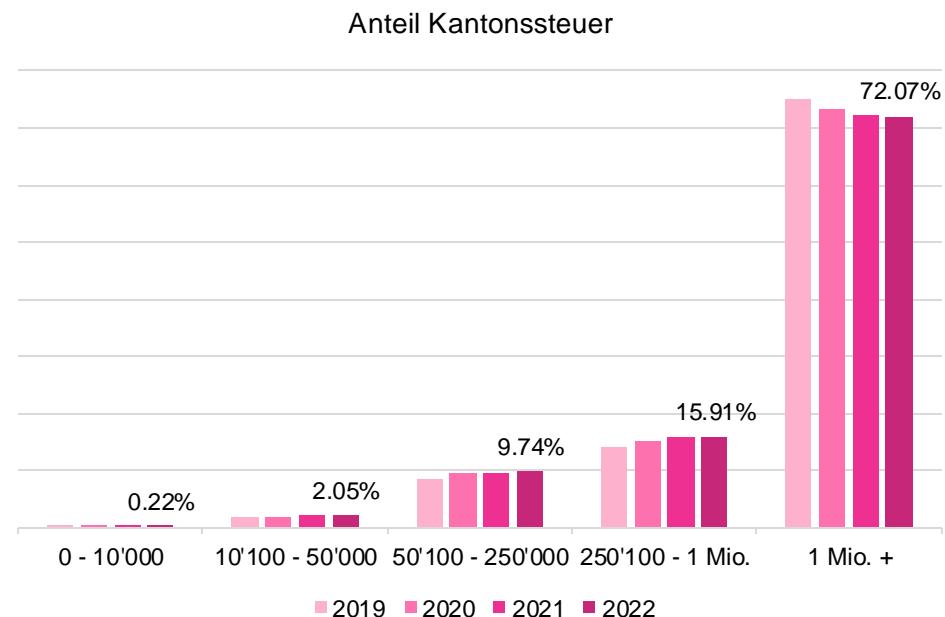
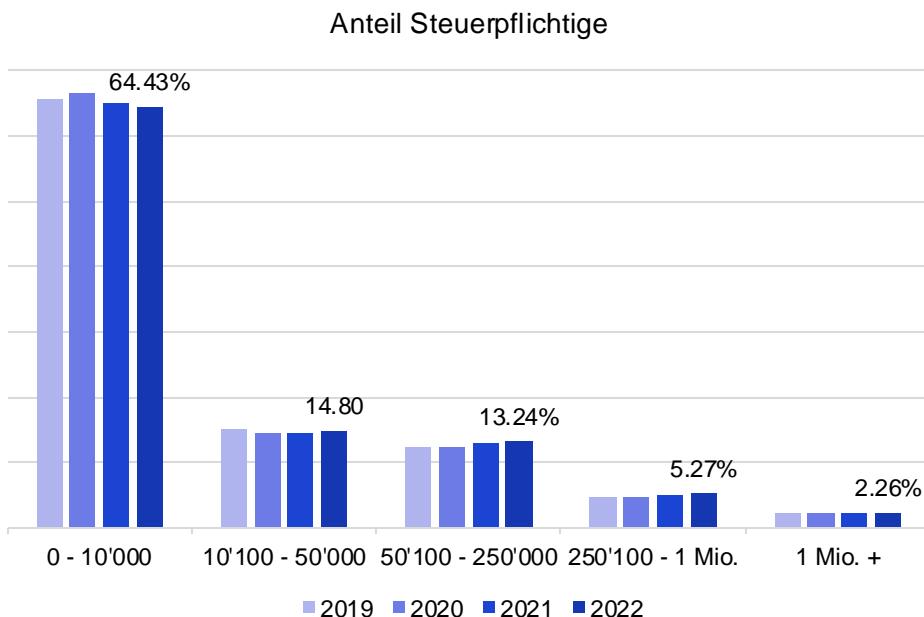
Die Kantone der Zentralschweiz nehmen weiterhin eine führende Position ein. Zu ihnen gesellen sich seit 2020 auch Basel-Stadt, Genf und Waadt. Die Kanalinseln und einige (süd-)osteuropäische Staaten sind die einzigen Standorte in Europa, die noch niedrigere ordentliche Gewinnsteuersätze anbieten.

Kanton Bern



Welche Unternehmen tragen die Steuerlast?

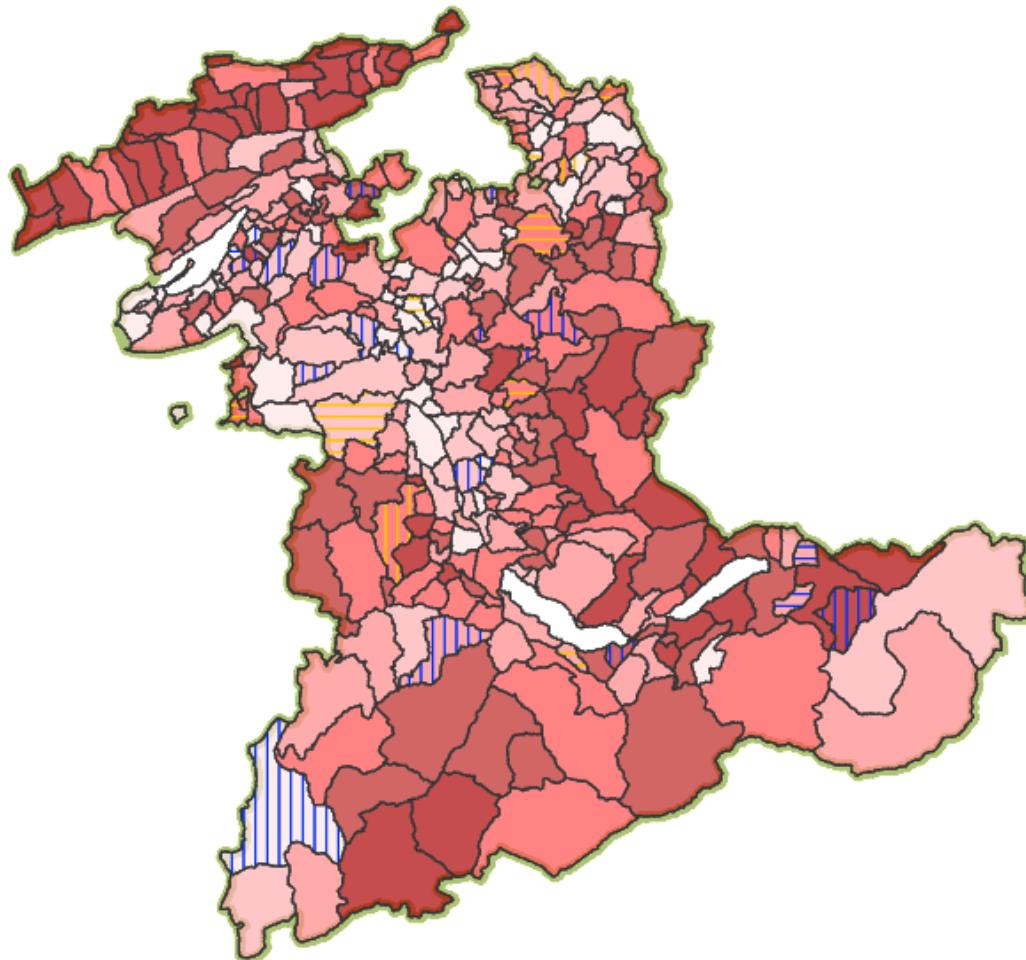
Gewinnsteuern (Kantonssteuern, Steuerjahre 2019 - 2022)



Rund zwei Drittel der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) bezahlen fast keine Kantonssteuer. 20.41% der juristischen Personen (d.h. steuerbarer Gewinn > TCHF 50) tragen rund 94.72% der Steuerlast. Aufgrund des im Kanton Bern geltenden 3-Stufentarifs entsteht bei gewinnschwachen KMUs nur eine kleine Steuerbelastung.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern,
[Statistik Gewinn-Kapitalsteuern Juristische Personen \(b.e.ch\)](https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/statistik/gewinn-kapitalsteuern-juristische-personen.html)
Messzeitpunkt: 07.05.2024

Steueranlage Kanton Bern pro Gemeinde 2024



Änderung der Steueranlage pro Gemeinde gegenüber dem Vorjahr

Änderung

- [Yellow double lines] Erhöhung > 0.1
- [Yellow single line] Erhöhung 0.01 - 0.1
- [White] Keine Veränderung
- [Blue double lines] Senkung 0.01 - 0.1
- [Blue single line] Senkung > 0.1

Steueranlage pro Gemeinde

Anlage

- [Dark Red] > 1.90
- [Medium Dark Red] 1.81 - 1.90
- [Light Red] 1.71 - 1.80
- [Very Light Red] 1.61 - 1.70
- [Pale Pink] 1.51 - 1.60
- [Very Pale Pink] <= 1.50

Quelle: Geoportal des Kantons Bern

02

Aktuelles aus der Steuergesetzgebung

Entwicklungen für juristische Personen

Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis

- Gesetzliche Grundlage für Quellenbesteuerung von Telearbeit («Home Office») aus dem Ausland, wenn Arbeitsort eigentlich in der Schweiz ist.
- Aktuell rund 400'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger.
- Einführung per 1. Januar 2025 gemäss Bundesratsbeschluss vom 16. Oktober 2024.

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

- Verlustverrechnungsperiode soll für Unternehmen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt werden.
- Die Antworten zur Vernehmlassung, welche bis am 19. Oktober 2023 andauerte, sind unterschiedlich. Während Wirtschaftsverbände die Vorlage befürworten, wird sie von den Kantonen tendenziell abgelehnt. Die Meinungen der politischen Parteien sind geteilt.
- Die Gesetzesentwürfe werden zurzeit unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten vom Parlament beraten.



Im Kanton Bern sind auf Gesetzesebene für juristische Personen derzeit keine Entlastungen geplant. Allerdings möchte der Regierungsrat bis 2027 die kantonale Anlage um 1.5 Steuerzehntel senken.

Globale Mindestbesteuerung



Zeitplan

EU	Dezember 2022	Bis Ende 2023	Januar 2024	Bis 30. Juni 2026
	Beschluss über und Inkrafttreten der Richtlinie	Gesetzgebungsprozess (Umsetzung) in den Mitgliedstaaten	IIR tritt in Kraft (QDMTT optional), UTPR ein Jahr später (Mitgliedstaaten mit max. 12 Top-Holding-Gesellschaften können die Einführung der IIR/UTPR bis zum 1.1.2030 hinausschieben)	Einreichung der ersten GloBE-Steuererklärung für 2024
OECD	2022	2023	2024	2025
			Januar 2024 Inkrafttreten IIR (Jahre beginnend am oder nach dem 31. Dezember 2023)	Januar 2025 Inkrafttreten UTPR (Jahre beginnend am oder nach dem 31. Dezember 2024)
Schweiz			1. Januar 2024 Inkrafttreten QDMTT (Jahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024)	1. Januar 2025 Inkrafttreten IIR
	18. Juni 2023	Volksabstimmung		Bis 30. Juni 2026 Einreichung der ersten GloBE-/Ergänzungs-Steuererklärung für 2024

Legende: **QDMTT:** Qualified Domestic Top-up Tax / Anerkannte lokale Ergänzungssteuer – **IIR:** Income Inclusion Rule / Gewinnhinzurechnungsregel
UTPR: Undertaxed Profits Rule / Unterbesteuerungsregel

Gesetzesanpassungen in den Kantonen

Die nationale (und internationale) Ergänzungssteuer (Top-up Tax) ist eine Bundessteuer.



Schaffhausen (2024):

- Erhöhung (ordentlicher) Steuersatz für Gewinne ab CHF 5 Mio. bzw. CHF 15 Mio.
- Gewinne ab rund CHF 15 Mio. werden effektiv zu rund 15% besteuert.
- Gewinne bis CHF 5 Mio. sind nicht betroffen.



Genf (2024):

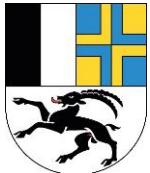
- «Integration» der Taxe Professionnelle (keine anrechenbare Steuer) in die Gewinnsteuer
- Dadurch Anhebung der effektiven Steuerbelastung von 14% auf 14.7%



Waadt (2025):

- Einführung progressiver Steuertarif bei der Gewinnsteuer (ähnlich wie Schaffhausen)
- Dadurch Anhebung der effektiven Steuerbelastung von 14% auf 14.7% (für Gewinne über CHF 10 Mio.)

Neue Anreize in den Kantonen | 1



Graubünden: Vorschlag Regierung gemäss Vernehmlassungsverfahren (15. Januar - 15. April 2024)

- **Einführung einmalige oder wiederkehrende Qualifizierende Steuergutschrift (QRTC)**
- **Für Massnahmen, die einen bedeutenden Beitrag* leisten:**
 - a) Erhöhung der Wertschöpfung im Kanton → z.B. neue qualifizierte Arbeitsplätze, Investitionen in den Standort, Generierung Steuersubstrat
 - b) Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation → z.B. Aufstockung Personalressourcen, Investitionen in innovative Prozesse oder die Intensivierung der Auftragsforschung
 - c) Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit → z.B. Klimaschutzmassnahmen, Implementierung Kreislaufwirtschaft
- **Regierungsrat entscheidet abschliessend über Gewährung des QRTC im Einzelfall**
- **QRTC ist primär mit Steuerschulden zu verrechnen (Netto-Verbuchung), allfällige Überschüsse werden ausbezahlt**
- **Ab 2025 erwartet**

* Auf Verordnungsstufe und/oder in Richtlinien wird konkretisiert, wann ein bedeutender Beitrag vorliegt. Dies wird an der Intensität bzw. am Umfang oder der Wirkung der Massnahmen gemessen. Dabei werden Mindestschwellen festgelegt, z. B. dass eine Investition einen minimalen Betrag erreichen muss oder eine bestimmte Anzahl an Arbeitsplätzen zu schaffen ist.

Neue Anreize in den Kantonen | 2



Zug: Vorschlag Regierung gemäss Vernehmlassungsverfahren (16. Mai - 15. Sept 2024)

- **Zusätzliche Einnahmen aus der Mindeststeuer sollen vollständig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgegeben und in Massnahmen zur Standortförderung investiert werden**
- **Das Massnahmenmodell umfasst drei Themenfelder:**
 1. sozialpolitische Massnahmen («Soziales»)
→ Kinderbetreuung, Privatschulen, Wohnungswesen
 2. Direktinvestitionen in Bildung, Infrastruktur und Innovation («Infrastruktur/innovative Projekte»)
→ Blockchain-Forschung, ETH Learning Factory Zug, Energieversorgung/-speicherung
 3. «Förderbeiträge an Unternehmen» mit umfassenden Delegationskompetenzen an den Regierungsrat
→ neues «Gesetz über Standortentwicklung» sowie Vollziehungsverordnung
 - Förderung in den Bereichen «Nachhaltigkeit» (wirkungsorientiert*) und «Innovation» (aufwand- und ertragsseitige Innovationsförderung) – drei Förderinstrumente
 - Höchstgrenzen (max. 1.5% des durchschnittlichen steuerbaren Reingewinns der letzten drei Jahre im Kanton Zug) und Mindestfördergrenzen (nur, wenn Beitrag CHF 7,500 übersteigt → Förderung erst ab einem durchschnittlichen Gewinn von CHF 0.5 Mio., ca. 1,000 Unternehmen)
 - Förderbeiträge jährlich max. CHF 150 Mio. (2026 bis 2028; ab 2029: Regierungsrat legt die maximal zur Verfügung stehende Summe im Rahmen des Budgets dem Kantonsrat zur Genehmigung vor)
- **Ab 2026 erwartet**

* Reduktion ökologischer Fussabdruck (in vorgelagerten Lieferketten) im Vergleich zum Vorjahr um mind. 50,000 Tonnen CO₂-Äquivalente ohne Offsets oder ähnliche Instrumente (Zertifikate oder ähnliche Kompensationsmechanismen).

Neue Anreize in den Kantonen | 3



Basel-Stadt: Standortpaket des Basler Regierungsrats vom 30. Mai 2024

1. Standortförderungsmassnahmen:

- Fördergebiet Innovation: Förderung von Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Innovation, insb. Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Innovation.
- Fördergebiet Gesellschaft: Insb. Förderung freiwilliger Elternzeit und Forschungskooperationen mit Hochschulen.
- Fördergebiet Umwelt: Finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und Förderung der Energieeffizienz.

2. Steuerliche Massnahmen:

- Einführung eines zusätzlichen Stufentarif von 8.5% für Gewinn über CHF 50 Mio. (befristet auf 10 Jahre)
- Entlastungsbegrenzung auf Patentbox wird reduziert von 40% auf 5%.
- Mehrerträge aus Ergänzungssteuer und steuerlichen Massnahmen CHF 270 Mio. - 310 Mio.

Umsetzung durch Änderung des Standortförderungs- und des Steuergesetzes per 1. Januar 2025

Details werden auf Stufe Verordnung geregelt.

03

Zwischenfazit

Zwischenfazit von KPMG

01

Mit einem Gewinnsteuersatz von 20.5% belegt der Kanton Bern auch im Jahr 2024 im Vergleich der Kantone den letzten Platz und liegt damit knapp 6 Prozentpunkte über dem Schweizer Durchschnitt.

02

Auch 2024 ist die steuerliche Standortattraktivität des Kantons Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen wesentlich höher, wenn man die minimalen Steuersätze unter Berücksichtigung der STAF-Massnahmen betrachtet.

03

Zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung hat der Bundesrat per 1.1.2024 die QDMTT eingeführt. Per 1.1.2025 wird die IIR in Kraft gesetzt.

04

Diverse Kantone mit einer effektiven Gewinnsteuerbelastung von unter 15% haben bereits Massnahmen ergriffen, um die Gewinnsteuerbelastung anzuheben. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich der interkantonale Standortwettbewerb weg bewegt von attraktiven Steuersätzen hin zu subventionsähnlichen Instrumenten. Der Kanton Bern hat noch keine solchen Massnahmen angekündigt.

Zwischenfazit von HIV

01

Auch nach der Anlagen-
senkung 2024 bleibt der
Kanton Bern betreffend
des maximalen Gewinn-
steuersatzes das
schweizerische Schluss-
licht. Sowohl im
nationalen als auch im
internationalen Kontext
akzentuiert sich damit vor
allem für grössere Unter-
nehmen der Standort-
nachteil. Erst per 2027 ist
eine kleine Anpassung
der kt. Steueranlage um
1,5 Steuerzehntel ge-
plant.

02

Die maximal mögliche
Gewährung von Patent-
box und F+E-Über-Abzug
hilft innovativen Unter-
nehmen, die Steuer-
belastung merklich zu
senken. Allerdings zeigt
die verhältnismässig be-
scheidene Anzahl der
profitierenden Firmen,
dass noch Potenzial
besteht.

03

Die Einführung der
OECD-Mindeststeuer für
umsatzstarke Unter-
nehmen verhilft dem
Kanton Bern zwar zu
leicht höheren Fiskal-
einnahmen und NFA-
Geldern, indessen ver-
schräft sich dadurch der
Standortwettbewerb zu
seinen Lasten, weil
andere Kantone ihre
spürbaren Mehr-
einnahmen für Mass-
nahmen zugunsten von
KMUs oder Privat-
personen einsetzen.

04

Ganz allgemein führen
die internationalen Be-
strebungen mit neuen
Steuerregimes dazu,
dass anstelle des Steuer-
wettbewerbs und als
Kompensation für
erzwungene Steuer-
erhöhungen, kaum mehr
überblickbare, indirekte
Unterstützungen und
Subventionierungen aller
Art treten.

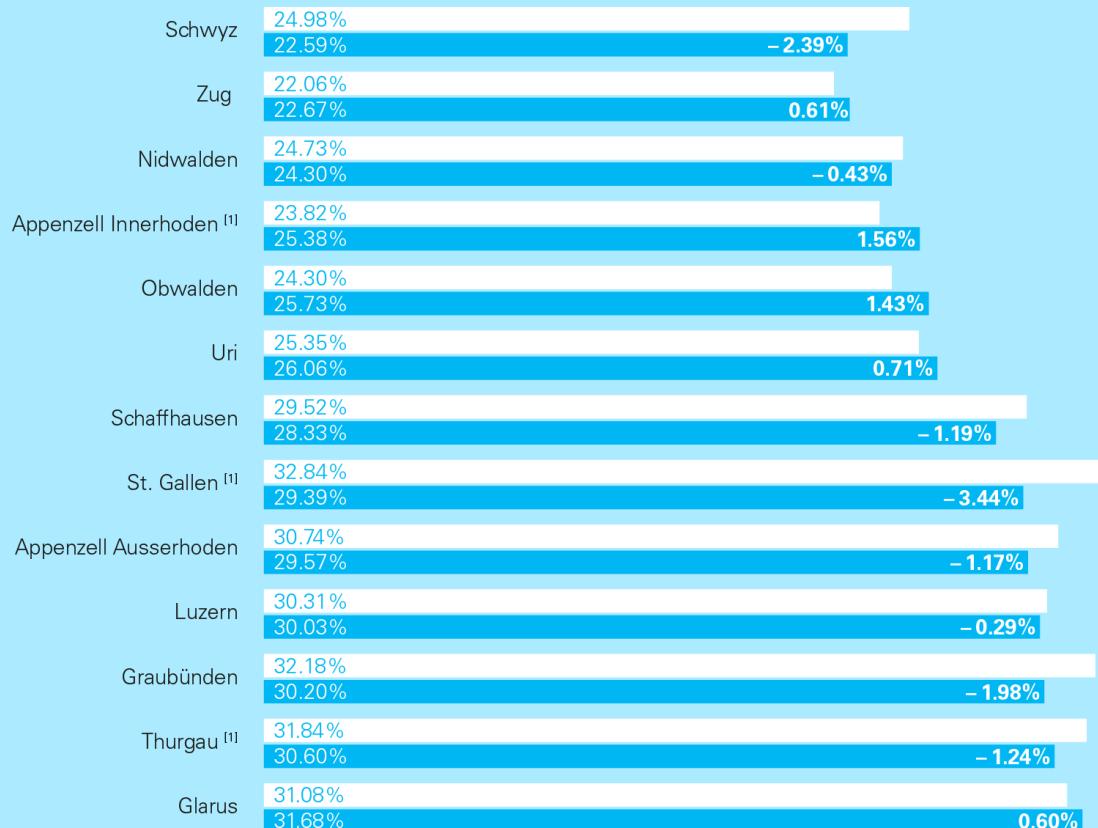
04

Besteuerung von Privatpersonen

Vergleich der Kantone



Einkommenssteuersätze in den Kantonen* 2023 und 2024 (1/2)



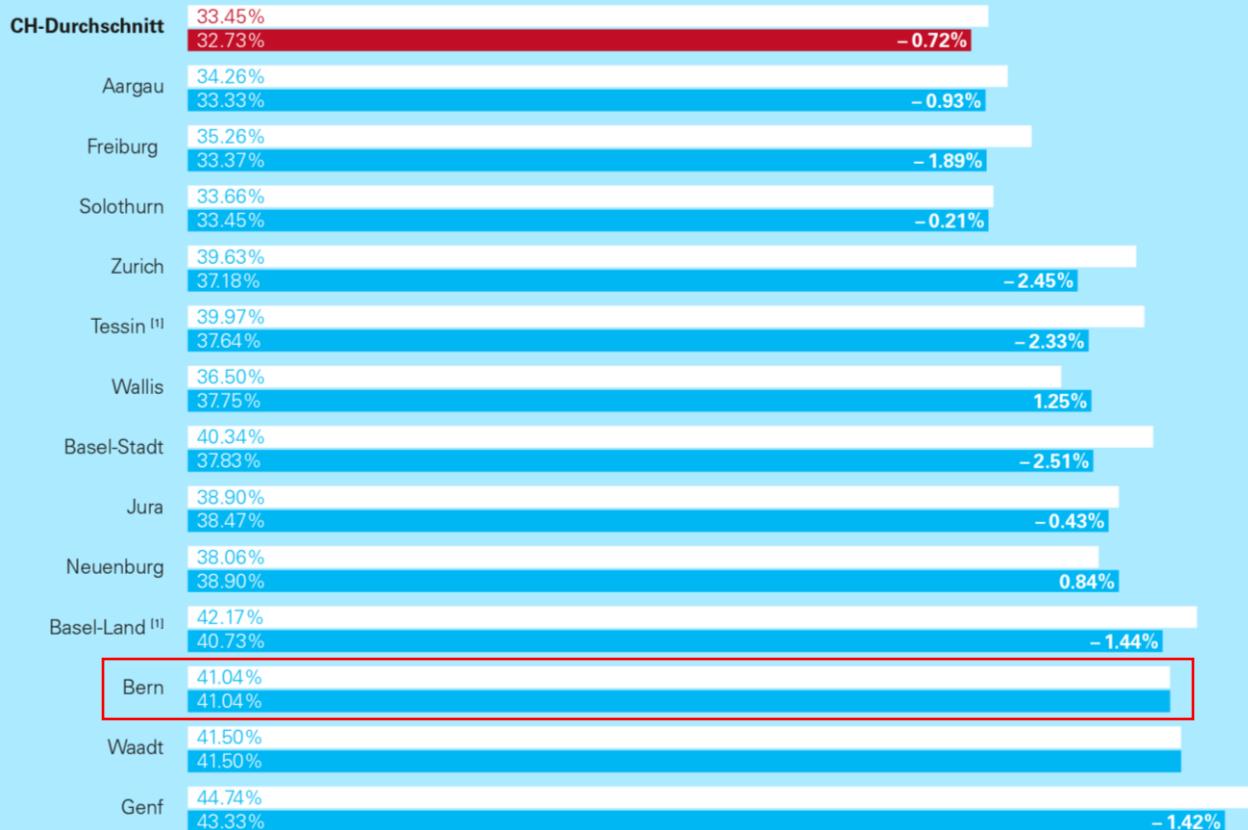
2023
2024

* Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort + 11.5% Bundessteuer

^[1] Angegebener Steuerfuss von 2023; Wert von 2024 noch nicht verfügbar zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation



Einkommenssteuersätze in den Kantonen* 2023 und 2024 (2/2)



2023

2024

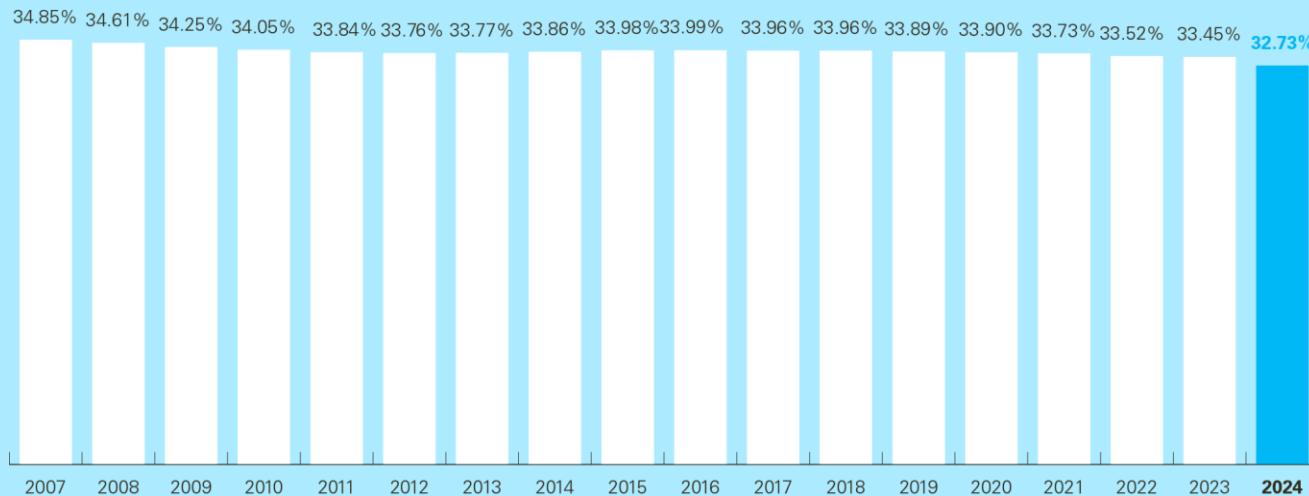
* Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort + 11.5% Bundessteuer

^[1] Angegebener Steuerfuss von 2023: Wert von 2024 noch nicht verfügbar zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation



Unverändert hohe Belastungen kennen weiterhin die Westschweizer Kantone, allen voran Genf. Da Basel-Land den Einkommenssteuersatz merklich gesenkt hat, ist Bern auf den drittletzten Platz gerutscht. Tiefe Steuersätze gibt es vor allem in den Kantonen Zug, Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Schwyz.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Trend



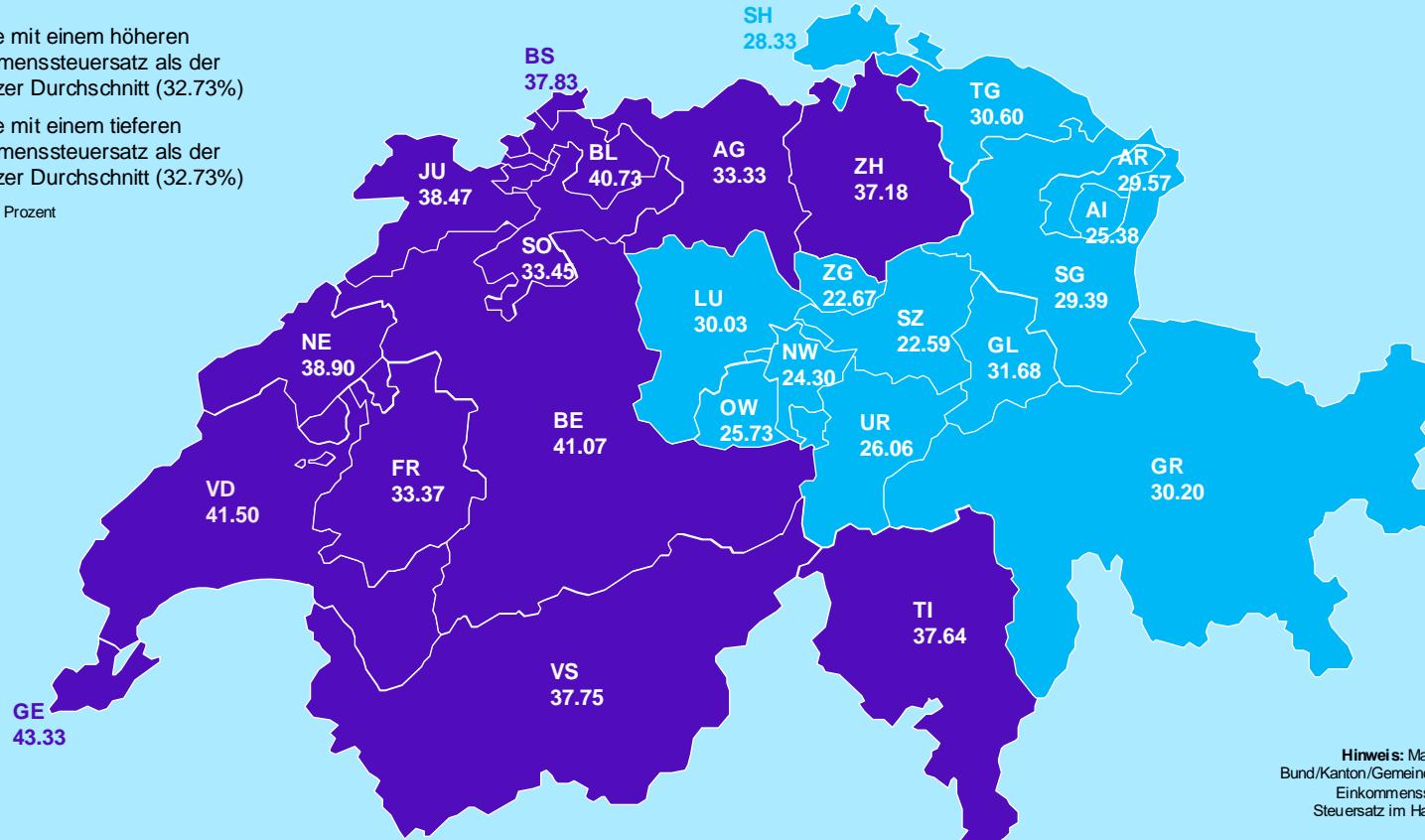
Über die letzten 18 Jahre haben die Kantone die Grenzsteuersätze für natürliche Personen in der Schweiz tendenziell um 2% gesenkt. Im Jahr 2024 scheint dieser Abwärtstrend anzuhalten.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen 2024

■ Kantone mit einem höheren Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (32.73%)

■ Kantone mit einem tieferen Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (32.73%)

Angaben in Prozent



Hinweis: Max. eff. Einkommenssteuersatz
Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort.
Einkommenssteuersätze in den Kantonen =
Steuersatz im Hauptort + 11.5% Bundessteuer.

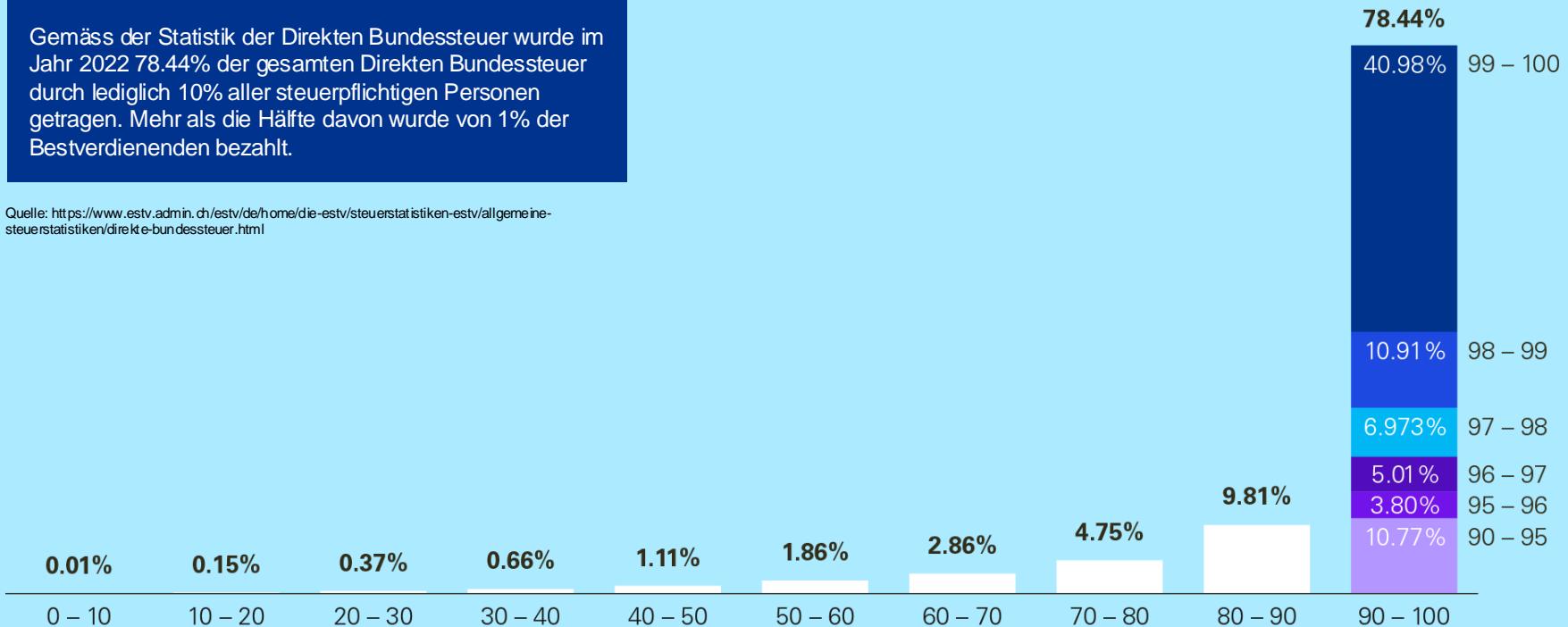
Quelle: KPMG Schweiz

Wer trägt die Steuerlast?

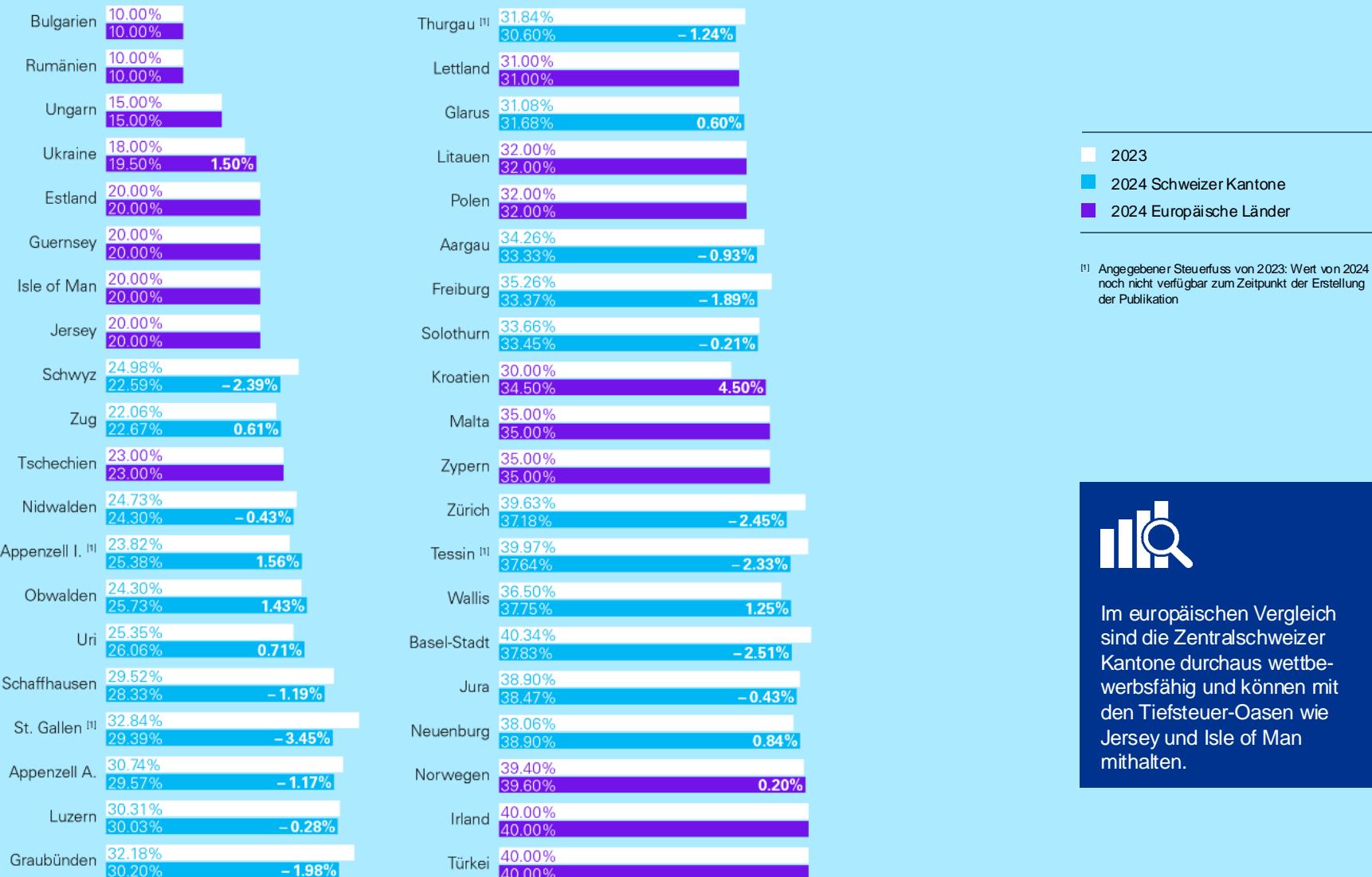


Gemäss der Statistik der Direkten Bundessteuer wurde im Jahr 2022 78.44% der gesamten Direkten Bundessteuer durch lediglich 10% aller steuerpflichtigen Personen getragen. Mehr als die Hälfte davon wurde von 1% der Bestverdienden bezahlt.

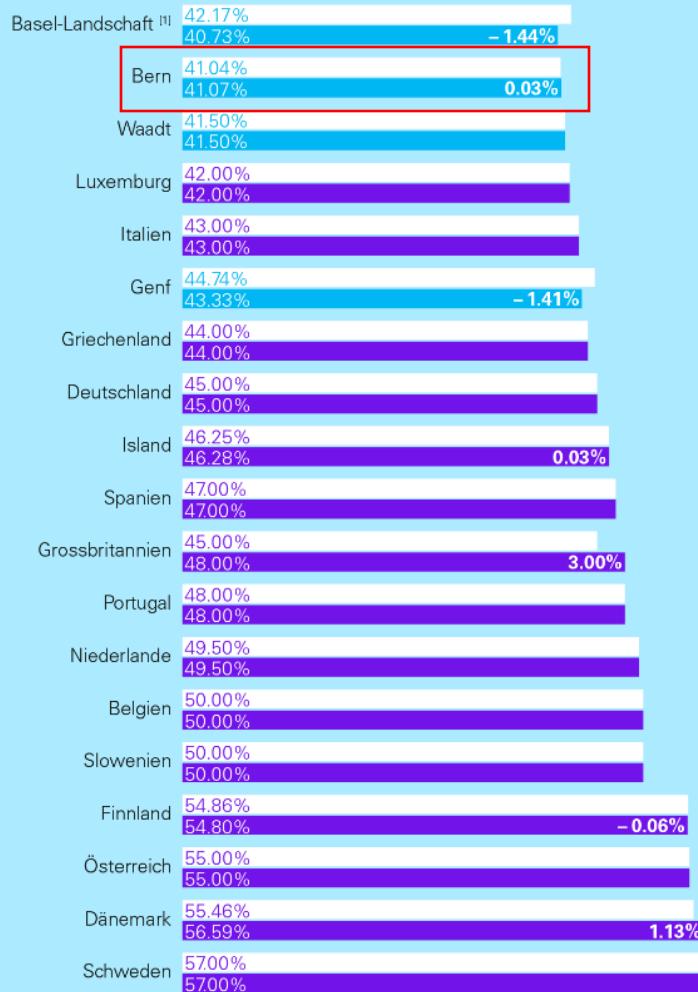
Quelle: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/allgemeine-steuerstatistiken/direkte-bundessteuer.html>



Kantone und europäische Länder im Vergleich (1/2)



Kantone und europäische Länder im Vergleich (2/2)



-
- █ 2023
 - █ 2024 Schweizer Kantone
 - █ 2024 Europäische Länder
-

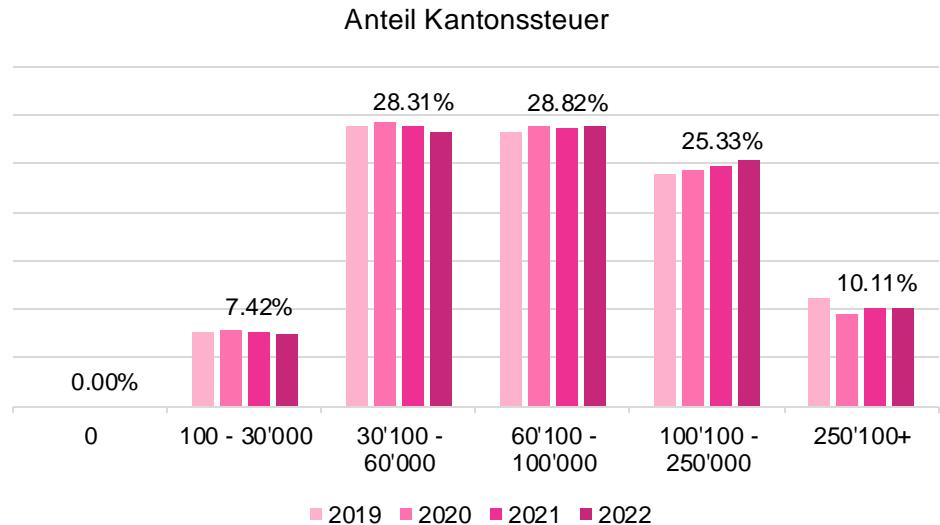
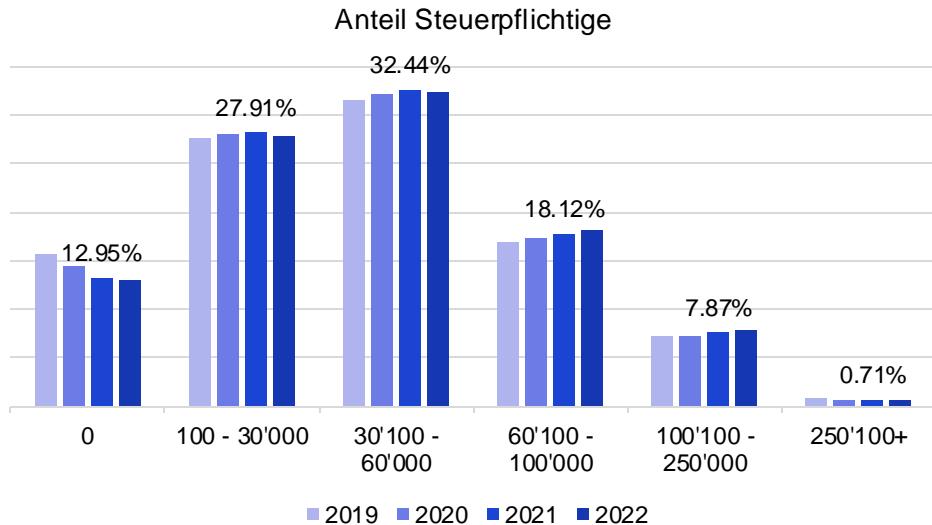
^[1] Angegebener Steuerfuss von 2023; Wert von 2024 noch nicht verfügbar zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation

Kanton Bern



Wer trägt die Steuerlast?

Einkommenssteuern (Kantonssteuern, Steuerjahre 2019 – 2022)

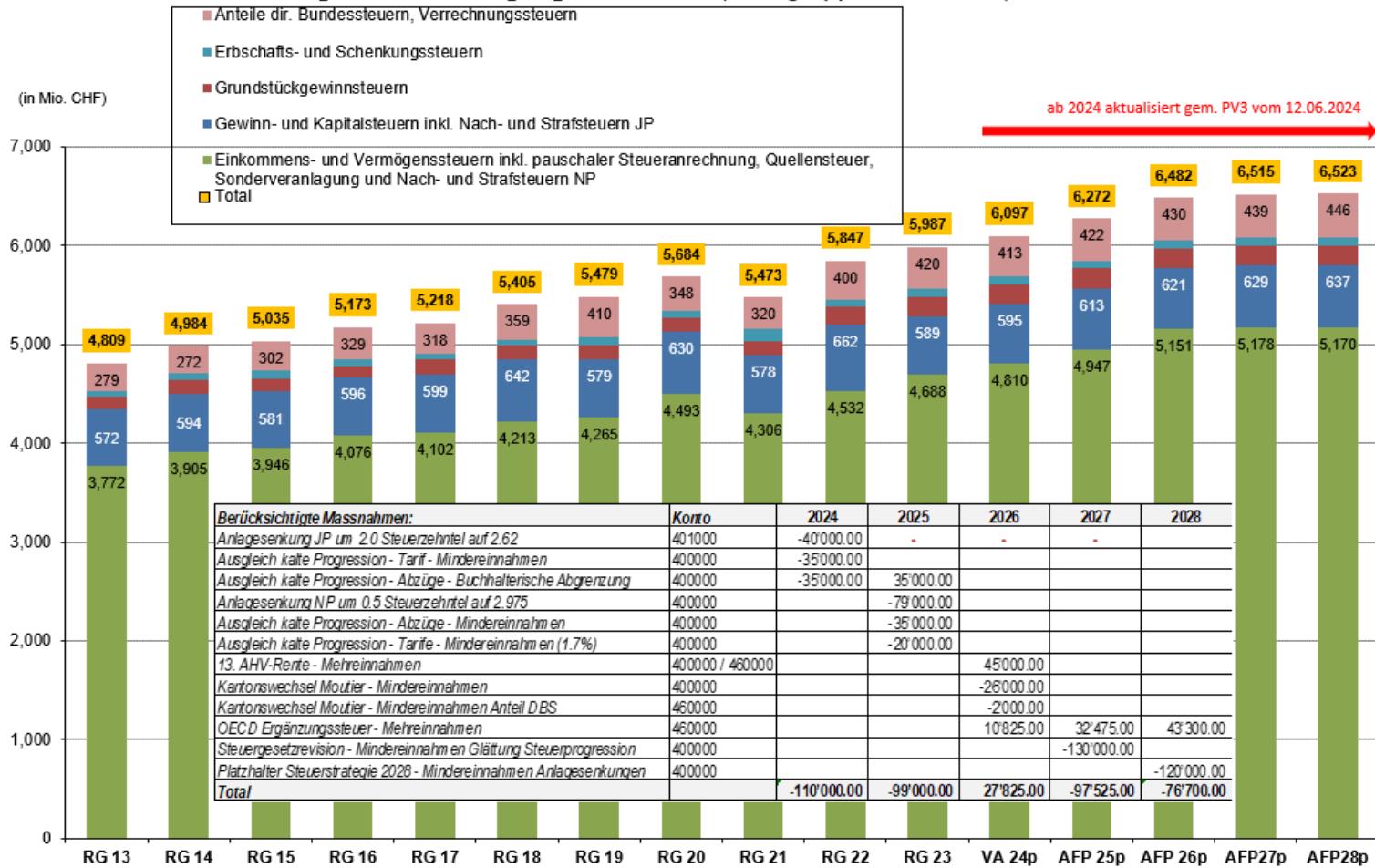


Während rund 8% der Steuerzahler mit dem höchsten Einkommen gut 35% der Kantonssteuerlast tragen, bezahlen fast 42% der Steuerpflichtigen mit niedrigstem Einkommen unter 8% der Kantonssteuern (ähnliches Bild wie in den Vorjahren).

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, <https://www.sv.fin.be.ch/de/start/ueber-uns/statistik/statistik-einkommenp.html>
Messzeitpunkt: 24.05.2023

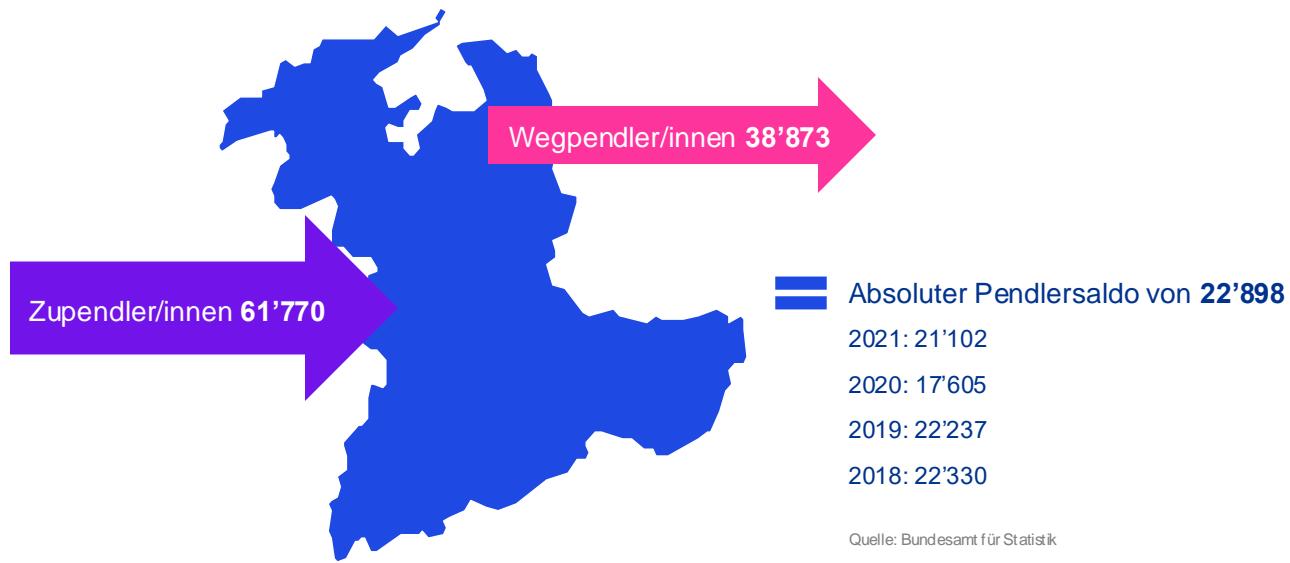
Steuererträge in den letzten Jahren

Entwicklung der Steuereingänge 2013-2028 (Sachgruppen 40 und 46)



Quelle: Finanzdirektion des Kantons Bern

Pendlerstatistik (Stand 2022)



Berechnungsbeispiel entgangene Steuereinnahmen Kt. BE

Steuerbares Einkommen (Annahme)	CHF 40'000	CHF 80'000
Steuern (nur Kanton und Gemeinde 2024, Annahme alleinstehend)	CHF 7'146	CHF 17'044
Pendlersaldo	22'898	22'898
Entgangene Steuereinnahmen Kt. BE	= CHF 163'626'091 (22'898 * 7'146)	= CHF 390'266'317 (22'898 * 17'044)

Anhand der Berechnungsbeispiele entgehen dem Kanton jährlich deutlich über CHF 100 Millionen an Steuern.

Exkurs: Evaluation des Finanzhaushalts im Kanton Bern

BENCHMARK-Studie 2024

Nach 2013 und 2017 entschied der Regierungsrat 2024, erneut eine interkantonale Benchmark-analyse durchzuführen.

Dies mit der Zielsetzung, Aufgabenfelder mit auffälligen Kostenstrukturen zu identifizieren und potenzielle Handlungsfelder für eine allfällige Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen abzuleiten.

Mit der Durchführung wurde BAK Economics AG beauftragt.

Unterdurchschnittliche Finanzkraft bedingt überdurchschnittliche Steuern

Der Kanton Bern verfügt über eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft (Ressourcenindex 2024 = 75).

Auch unter Berücksichtigung des NFA verfügt der Kanton Bern über eine unterdurchschnittliche Finanzkraft (Index = 87).

Damit der Kanton Bern seinen Bürgerinnen und Bürger trotz seiner im interkantonalen Vergleich insgesamt ungünstigeren Strukturen ein durchschnittliches Leistungsangebot bereitstellen könne, müsste er überdurchschnittlich hohe Steuern erheben (Steuerausschöpfungsindex der natürlichen Personen = 114).

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, <https://www.sv.fin.be.ch/de/start/ueber-uns/statistik/statistik-einkommennp.html>

04

Aktuelles aus der Steuergesetzgebung

Individualbesteuerung

Ziel

Ehepaare sollen künftig wie unverheiratete Paare besteuert werden und zwei getrennte Steuererklärungen ausfüllen.

Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) eingeführt werden.

Steuersätze werden für tiefere und mittlere Einkommen gesenkt und für sehr hohe Einkommen leicht erhöht werden.

Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer soll neu von 6'600 auf 12'000 Franken erhöht werden.

Auswirkungen

Insgesamt geht der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer bezogen auf das Steuerjahr 2024 von schätzungsweise rund 1 Milliarde Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus. Davon entfallen rund 79% auf den Bund und 21% auf die Kantone.

Für Ehepaare mit nur einem Einkommen oder einem niedrigen Zweiteinkommen führt die Reform bei der direkten Bundessteuer zu gewissen Mehrbelastungen, weil der hälftige Kinderabzug bei jenem Elternteil, der kein Einkommen versteuert, auch keine Wirkung entfalten kann.

Ehepaare mit gleichmässiger Einkommensaufteilung erfahren eine steuerliche Entlastung.

Deutlich höhere Anzahl an Personen, die steuerlich entlastet werden, als jene die eine Mehrbelastung erfahren.

Weiteres Vorgehen

Am 21. Februar 2024 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung). Bis März 2025 wird das Parlament eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative abgeben.

Abschaffung Eigenmietwert

National- und Ständerat sind sich über folgende Punkte einig:

- Der Eigenmietwert soll für Wohneigentum am Wohnsitz auf Bundes- wie auf Kantonsebene abgeschafft werden.
- Systemkonform sind mit dem Wegfall des Eigenmietwerts die Unterhaltskosten nicht mehr abziehbar.
- Die Kantone können Abzüge für Energiesparmassnahmen und Rückbaukosten weiterhin zulassen.
- Der Abzug für denkmalpflegerische Arbeiten soll wie heute im auf Stufe Bund sowie Kantone (Kann-Vorschrift) bestehen bleiben.
- Mit einem Ersterwerberabzug können Steuerpflichtige, die erstmals eine dauernd und ausschliesslich selbstbewohnte Liegenschaft in der Schweiz erwerben, im ersten Steuerjahr nach dem Erwerb die auf diese Liegenschaft entfallenden privaten Schuldzinsen abziehen - Ehepaare bis zu CHF 10'000 Franken, andere bis zu CHF 5'000.

National- und Ständerat sind sich über folgende Punkte strittig:

- Der Nationalrat möchte einen vollständigen Systemwechsel, damit der Eigenmietwert auch bei selbstgenutzten Zweitliegenschaften abgeschafft wird, während der Ständerat die Abschaffung auf das selbstbewohnte Wohneigentum beschränken möchte.
- Schuldzinsenabzug: Im Sinn einer Reduktion der Verschuldungsanreize sollen künftig nur noch Abzüge bis zu 40% der steuerbaren Vermögenserträge zulässig sein. Der Ständerat möchte hingegen, dass Schuldzinsen bis im Umfang von 70% der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden können.
- Der Nationalrat möchte den Kantonen eine Verfassungskompetenz für die Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften erteilen. Der Ständerat ist gegen die Erteilung einer solchen Kompetenz, da Zweitliegenschaften weiterhin der Eigenmietwertbesteuerung unterliegen sollen.

Aktueller Stand

- Im August 2023 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) erneut über die Vorlage beraten und beschlossen, noch einige offene Fragen hinsichtlich des Schuldzinsabzugs abklären zu lassen.
- Das Geschäft befindet sich zurzeit in der Differenzbereinigung zwischen Stände- und Nationalrat.

Nachträgliche Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a

Inhalt

Zusätzlicher Abzug von Einkäufen in die Säule 3a, wenn damit Lücken aus den vergangenen 10 Jahren ausgeglichen werden.

Voraussetzungen: Berechtigung zum Einkauf in jedem Jahr vorgelegen + Grundbetrag wurde ebenfalls im Jahr des zusätzlichen Einkaufs einbezahlt.

Lücken aus einem Jahr dürfen nur mit einem Einkauf ausgeglichen werden.

Auswirkungen und Stand

Insgesamt geht der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer von schätzungsweise 100 bis 150 Mio. Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus (rund 21% Kantone und 79% Bund). Bei den Kantons- und Gemeindesteuern wird mit Mindereinnahmen zwischen 200 bis 450 Mio. Franken gerechnet.

Vernehmlassungsfrist am 6. März 2024 abgelaufen, Einführung frühestens per 1. Januar 2025.

Pauschalabzug Berufskosten

Inhalt

Unselbständige erwerbstätige Personen sollen neu die Berufskosten in Form einer einheitlichen Pauschale von den Steuern abziehen.

Die Pauschale umfasst Verpflegungs- und übrigen Berufskosten.

Nicht erfasst sind Fahrkosten sowie Wohnkosten für auswärtigen Wochenaufenthalt. Die bisher geltenden Regelungen für diese Abzüge bleiben bestehen.

Auswirkungen und Stand

Einführung frühestens per 1. Januar 2026.

Vernehmlassungsfrist am 6. März 2024 abgelaufen.

Neuerungen im Kanton Bern



Neuerungen im Kanton Bern



Steuergesetzrevision 2027

- Ziel ist die Entlastung von tiefen Einkommen durch Senkung von Tarifstufen bei tiefen Einkommen und merkliche Erhöhung des „Abzugs für bescheidene Einkommen“
- Zudem ist die Abschaffung der «Heiratsstrafe» bei der Vermögenssteuer geplant (Anhebung der Freigrenze von CHF 100'000 auf CHF 200'000)



Neue Amtliche Bewertung im Kanton Bern (“New AB”)

- Vereinfachung des Systems nach dem Vorbild des Kantons Luzern.
- Ziel ist ein bürgerfreundlichere Bewertung von Liegenschaften. Die Nachvollziehbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität sollen gefördert werden.
- Konkret soll die Bewertung anhand vorhandener Werte (insb. Gebäudeversicherungswerte und Landwerte) erfolgen. Zudem soll die Bewertung in regelmässigeren Abständen aktualisiert werden.
- Einführung noch nicht klar – nicht im Rahmen der Steuergesetzrevision 2027



Budget 2025 und Aufgaben-/ Finanzplan 2026-2028

- Steueranlagenenkung bei natürlichen Personen um 0.5 Steuerzehntel ab 2025 – Mindereinnahmen von rund CHF 79 Mio.
- Steuergesetzrevision 2027 (Glättung Progression) – Mindereinnahmen von rund 130 Mio.

05

Zwischenfazit

Zwischenfazit von KPMG

01

Der Kanton Bern hat mit einem Einkommenssteuersatz von 41.07% einen der höchsten Steuersätze in der Schweiz und liegt somit 8.3% über dem Schweizer Durchschnitt, womit sich die Differenz im Vergleich zu 2023 um 0.7% erhöht hat. Im Kanton Bern ist die Steuerbelastung für natürliche Personen im Vergleich mit anderen Kantonen hoch.

02

Im „Belastungsvergleich Einkommenssteuer natürliche Personen 2022“ befindet sich der Kanton Bern in sämtlichen Einkommenskategorien auf den letzten Plätzen. Der Regierungsrat des Kantons Bern beabsichtigt, sich im Rahmen seiner Steuerstrategie in Richtung Mittelfeld der Kantone zu bewegen. Ab 2025 soll die Steuerentlastung durch Anlagenenkung bei den natürlichen Personen rund CHF 80 Mio. betragen.

03

Im Vergleich zum Jahr 2021 vergrösserte sich der absolute Pendlersaldo im Jahr 2022 um noch einmal rund 1'800. Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 wieder mehr Personen in den Kanton Bern pendeln, um zu arbeiten, wodurch dem Kanton noch mehr Steuereinnahmen entgehen.

04

Künftig sollen Ehepaare wie unverheiratete Paare besteuert werden. Diese Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) eingeführt werden. Die meisten Ehepaare werden von dieser Individualbesteuerung profitieren können. Das Volk wird über die Umstände der Einführung einer Individualbesteuerung abstimmen.

Zwischenfazit von HIV

01

Klarer Handlungsbedarf besteht auch bei den natürlichen Personen. Gemeinsam mit VD und GE bildet der Kanton Bern auch hier das Schlusslicht. Die fürs 2024 vorgesehene kt. Anlagesenkung um $\frac{1}{2}$ Steuerzehntel wurde mangels Ausschüttung von Nationalbankgeldern leider aufs 2025 verschoben. Immerhin besteht die Absicht der Regierung, bis 2030 weitere Schritte zu unternehmen.

02

Als Folge der hohen Steuerbelastung haben Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadern zusätzliche Schwierigkeiten und gut Situierte nehmen lieber ausserhalb des Kantons Wohnsitz. Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen sind die Folge.

03

Die im Rahmen der Steuergesetzrevision 2027 in Aussicht gestellte Entlastung von tiefen Einkommen hilft dem Kanton Bern im Standortwettbewerb nicht. Damit wird es nicht gelingen, den negativen Pendlersaldo zu verändern. Auch werden neue «Gratisbürger» resultieren, also Personen, welche keine Steuern bezahlen, aber an der Urne unter Umständen für die Erweiterung von Staatsleistungen stimmen.

04

Ob die grundsätzlich zu begrüssende Abschaffung des Eigenmietwertes in Anbetracht der Differenzen und der mannigfaltigen Widerstände gelingen wird, ist derzeit ziemlich offen. Auch die von der Wirtschaft gewünschte Individualbesteuerung ist keineswegs in trockenen Tüchern.

06

Gesamtfazit und Ausblick HIV

Gesamtfazit und Ausblick HIV

01

Der Kanton Bern hat seit Jahren ein eklatantes Standortproblem im Bereich der Steuerbelastung. Bisher ist es nicht gelungen, hier spürbar Boden gut zu machen. Immerhin ist bei der Regierung und der bürgerlichen Parlamentsmehrheit ein gewisser Handlungswille sichtbar. Mit Blick auf die angestrebten Rangverbesserungen im interkantonalen Vergleich bleiben die Schritte allerdings ungenügend.

02

Gemäss Budgetentwurf 2025 sollen die natürlichen Personen im nächsten Jahr um 0.5 kantonale Steueranlagezehntel entlastet werden. Das ist äusserst bescheiden, aber immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

03

Für die juristischen Personen soll es nach Meinung des Regierungsrates bis 2027 Entlastungen im Umfang von 1,5 kantonalen Steuerzehntel (entspricht ca. 60 Mio.) geben. Auch das ist ein bescheidener Schritt.

04

Der Kanton Bern hat sich in der Vergangenheit zu stark auf die Gewinnanteile der Nationalbank und die sprudelnden NFA-Gelder verlassen. Da die Steuerausschöpfung bereits am obersten Limit ist, kann der notwendige Handlungsspielraum nur mittels Ausgabenreduktionen bewerkstelligt werden.

05

Besorgnis bereitet uns das schwindende Ressourcenpotenzial des Kanton Bern. Dies ist ein Signal für die Abwanderung oder mangelnde Zuwanderung von potentiellen Firmen und Steuerzahldern. Die höhere Mindestausstattung hilft dem Kanton zwar, zusätzliche NFA-Gelder zu erhalten. Jedoch kann nicht dieses «Almosen», sondern nur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen eine echte Perspektive sein.

06

Impulse zu einer Verbesserung der Standortbedingungen erwarten wir vom Update der kantonalen Wirtschaftsstrategie, an welcher die Regierung derzeit arbeitet. Auch der HIV ist daran, sein wirtschaftspolitisches Schwerpunktprogramm zu aktualisieren und wird dieses im Frühling 2025 vorstellen.



Medienkontakte

Corinne Raas

Externe Kommunikation
KPMG

+41 58 249 37 76
craas@kpmg.com

Adrian Haas

Dr. iur. Fürsprecher
Direktor, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

+41 79 717 24 24
adrian.haas@bern-cci.ch



kpmg.com/socialmedia

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

The KPMG name and logo are trademarks used under license by the independent member firms of the KPMG global organization.

© 2024 KPMG AG, a Swiss corporation, is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG global organization of independent firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved.

Document Classification: KPMG Public

The KPMG logo is displayed prominently in the center of the image. The letters "KPMG" are written in a bold, sans-serif font. The letters have a vibrant color gradient, transitioning from cyan at the top to magenta at the bottom. Each letter is enclosed within a thin black rectangular border. The background features a large, semi-transparent circular graphic divided into four quadrants by a diagonal line. The top-left quadrant is purple, the top-right is blue, the bottom-left is magenta, and the bottom-right is cyan. This graphic overlaps the KPMG logo.